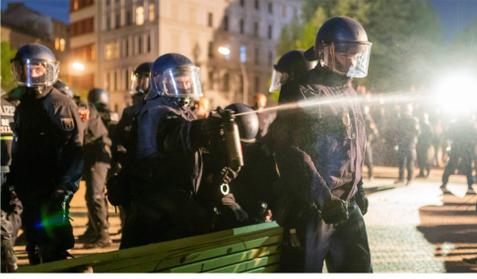


Urteil zu Versammlungsfreiheit

Plastikfolie ist keine Schutzbewaffnung

Ein Demonstrant hatte sich bei einem Protest mit einer Overheadfolie vor Pfefferspray geschützt. Dafür wurde er von deutschen Gerichten wegen „Schutzbewaffnung“ verurteilt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sieht in den Urteilen einen Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention.

20.05.2025 um 19:09 Uhr - Markus Reuter - in Demokratie - 6 Ergänzungen



Ein Polizist setzt Pfefferspray ein am 1. Mai 2022 in Berlin.
- Alle Rechte vorbehalten [ISAGG](#) / [Marinus Schwarz](#)

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat nach einem zehn Jahre dauernden Rechtsstreit [einem Demonstranten Recht gegeben](#), der bei den [Protesten gegen die Europäische Zentralbank](#) im Jahr 2015 ein selbstgebasteltes Visier in Form einer Plastikfolie dabei hatte – und dafür in Deutschland verurteilt worden war. Die deutschen Gerichte hatten die Plastikfolie als sogenannte Schutzbewaffnung eingestuft. Dies sah das Europäische Gericht nun anders: Die deutschen Richter hätten nicht dargelegt, warum das Tragen eines provisorischen Visiers eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstelle.

Rechtsanwalt Mathes Breuer, der den Demonstranten verteidigt hatte, sagt: „Das heutige Urteil stärkt die Versammlungsfreiheit. Wer auf Versammlungen nur sich selbst schützen will, ohne jemanden zu gefährden, darf deshalb nicht bestraft werden. Der Gesetzgeber muss nun das Urteil umsetzen und das Versammlungsgesetz dringend reformieren.“

„Urteil stärkt die Versammlungsfreiheit“

Laut dem Anwalt hatte das Bundesverfassungsgericht im März 2020 eine Klage seines Mandanten Benjamin Ruß abgelehnt. Der reichte daraufhin im September 2020 Klage in Straßburg ein. Zuvor war er durch das Landgericht Frankfurt wegen Schutzbewaffnung auf einer Kundgebung zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Das Oberlandesgericht Frankfurt hatte das Urteil damals bestätigt.

Die Frankfurter Staatsanwaltschaft hatte dem Demonstranten die Konstruktion aus einer Overhead-Folie und einem Gummiband als sogenannte Schutzbewaffnung ausgelegt. Der EGMR stellte nun fest, dass die Urteile gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen.

Werbefreier Journalismus.

**24 Stunden am Tag.
365 Tage im Jahr.**

Nur möglich dank deiner Unterstützung. [Spende jetzt.](#)

Das Urteil könnte laut dem Klagen und seinem Anwalt Auswirkungen auf die Versammlungsfreiheit in Deutschland haben. In der Pressemitteilung heißt es, dass die Mehrheit der deutschen Gerichte [§ 37a Absatz 1 des Versammlungsgesetzes](#) bisher dahingehend interpretiert habe, dass jeder Gegenstand, mit dem sich Versammlungsteilnehmer schützen wollen, verboten sei – unabhängig davon, ob andere dadurch gefährdet werden oder nicht. Dieser Ansicht habe der EGMR eine deutliche Absage erteilt und festgestellt, dass diese Interpretation gegen die Versammlungsfreiheit der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoße.

Kritik an Pfeffersprayeinsätzen

Die Praxis der Plastikfolien mit Gummiband war eine Zeit lang bei Aktionen des zivilen Ungehorsams üblich, um sich vor Pfefferspray durch die Polizei zu schützen. Der Einsatz von Pfefferspray gegen Demonstrierende wird [seit Langem von Menschenrechtsorganisationen kritisiert](#). Amnesty International monierte unter anderem den [unverhältnismäßigen Einsatz der Reizstoffe](#).

In kriegerischen Auseinandersetzungen ist der [Einsatz von Pfefferspray laut dem Genfer Protokoll verboten](#). Anders ist die rechtliche Situation beim Gebrauch durch die Polizei gegen Zivilisten in Deutschland. Er ist recht [lox geregelt](#), [wird häufig rechtswidrig eingesetzt](#) und es gibt zudem [unzureichende Dokumentationspflichten](#) für die Beamt:innen. Dabei können die chemischen Stoffe [gefährliche gesundheitliche Schäden verursachen](#).

Das kritisiert auch Benjamin Ruß: „In Deutschland gilt Straffreiheit für Polizeibeamte, die Pfefferspray auf Versammlungen völlig willkürlich einsetzen. Mit diesem Urteil wird klargestellt: Schutz gegen Polizeiwillkür ist ein Menschenrecht.“

Deine Spende für digitale Freiheitsrechte

Wir berichten über aktuelle netzpolitische Entwicklungen, decken Skandale auf und stoßen Debatten an. Dabei sind wir vollkommen unabhängig. Denn unser Kampf für digitale Freiheitsrechte finanziert sich zu fast 100 Prozent aus den Spenden unserer Leser:innen.

just one moment ...



Über die Autorin

Markus Reuter

Markus Reuter recherchiert und schreibt zu Digitalpolitik, Desinformation, Zensur und Moderation sowie Überwachungstechnologien. Darüber hinaus beschäftigt er sich mit der Polizei, Grund- und Bürgerrechten sowie Protesten und sozialen Bewegungen. Für eine Recherche zur Polizei auf Twitter erhielt er 2018 den [Preis des Bayerischen Journalistenverbandes](#) für eine TikTok-Recherche 2020 den [Journalismuszweig Informatik](#). Bei netzpolitik.org seit März 2016 als Redakteur dabei. Er ist erreichbar unter markusreuter@netzpolitik.org sowie auf [Mastodon](#) und [Bluesky](#).

Kontakt: E-Mail ([Q&A](#)/[PGP](#))

Veröffentlicht	Kategorie	Schlagworte
20.05.2025 um 19:09	Demokratie	Demonstration, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Landgericht Frankfurt am Main, Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Pfefferspray, Protest, Schutzbewaffnung, Soziale Bewegungen, Urteil, Versammlungsfreiheit, Versammlungsrecht

Weitere Artikel



ESCAPE Pro Polizei will Menschenmassen in Echtzeit analysieren

Bei der Fußball-Europameisterschaft testete die Polizei eine neue Software für Großveranstaltungen, die Bewegungen von Menschenmassen simuliert. In Zukunft möchte sie die Software mit Echtzeit-Daten nutzen. Fußballfans kritisieren das Projekt.

[Leonhard Pitz](#) - 20.05.2025

Gefährliche Reflexpolitik Wer die Versammlungsfreiheit einschränkt, hilft der AfD

Die schwarz-rote Koalition will das Liberale Versammlungsgesetz des Landes Berlin verschärfen. Wer heute Grundrechte schieft, macht die Protesträume enger, wenn irgendwann die Rechtsextremisten an die Macht drängen. Das ist gefährlich. Ein Kommentar.

[Markus Reuter](#) - 19.05.2025

Gerichtshof für Menschenrechte Serbien soll Schallwaffe stecken lassen

Die serbische Zivilgesellschaft hat vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einen Erfolg erungen. Dem Gericht zufolge soll Serbien in Zukunft den Einsatz von Schallwaffen auf Demonstrationen verhindern. Eine solche Waffe wurde mutmaßlich im März eingesetzt.

[Markus Reuter](#) - 30.04.2025

6 Ergänzungen

Anonym sagt:

20. Mai 2025 um 20:19 Uhr

Der regelmäßig beschriebene Vergleich von polizeilichem Vorgehen mit den Regeln kriegerischer Auseinandersetzungen ist sinnlos. Im Krieg ist das Töten explizit normalisiert, das Recht auf Leben und Unversehrtheit zwischen Kombattanten explizit aufgehoben. Bei der Wahl zwischen Tod und Regelverletzung werden übrigens wenige sterben wollen.

Gewalteinsatz der Polizei gegen Bürger findet unter ganz anderen Rahmenbedingungen und auf ganz anderen Grundlagen statt.

Ändert nichts an Gewaltproblem der deutschen Polizei, speziell gegen bestimmte Gruppen.

Antworten

Anonym sagt:

21. Mai 2025 um 13:49 Uhr

„Im Krieg ist das Töten explizit normalisiert, das Recht auf Leben und Unversehrtheit zwischen Kombattanten explizit aufgehoben.“

Im Krieg ohne Regeln ist das zunächst ohnehin Wurscht. Aber in den Regularien steht es schon etwas differenzierter drinnen.

Vor allem aber ist interessant, wie Sie den Vergleich in der falschen Richtung wegzubügeln versuchen, möglicherweise. Sogar in der Regularien des Krieges ist Pfefferspray verboten, aber Polizei darf es einsetzen – Ihre Antwort lautet in etwa, im Krieg ginge sowieso alles. Die Wahl die Sie suggerieren, ist auch keine, die jemand in der Realität jemals hat, außer in sadistischen Fotterszenarien aus Hollywood. Das aber ist ein anderer Krieg.

„Gewalteinsatz der Polizei gegen Bürger findet unter ganz anderen Rahmenbedingungen und auf ganz anderen Grundlagen statt.“

Das ja. Allerdings nehmen die Menschen in Auseinandersetzungen immer wieder Bezug auf Krieg und zumindest historische Muster aus den Kriegen der Vergangenheit. Ein bisschen was ist also dran. Andererseits, ob die Vergleiche der Sache nützen? Da bleibe auch ich unentschlissen.

Ich vergleiche mal mit der Aussage „Nur wegen Pfefferspray darf der Polizist den Heranstürmenden nicht erschießen“. Das ist witzig. Wer Chemie gegen mich einsetzt muss immer mit dem Tod rechnen. Woher soll ich wissen, ob es Säure oder Nervengift ist? Vom, Eikett? Zum Polizisten: abgesehen von den überhaupt nicht klaren Details jenes Vorganges aus den jüngsten Nachrichten, die im Salamiverfahren nach und nach kamen, aber zu viel offen lassen, vermutlich weil noch ermittelt wird bzw. wurde, so ist die Distanz, auf die ein Fleischpaket mit Messer tödlich gegen ein weniger intoxikiertes Fleischpaket mit Pistole ist, grob 10 Meter. Der Pfeffersprayingreifer hatte zuvor Menschen mit einem Messer konkret bedroht, was über Funk vermutlich bekannt gemacht worden war. Ich würde die angreifbaren Polizisten in andere Uniformen stecken, damit Klarheit herrscht.

Antworten

Anonym sagt:

21. Mai 2025 um 19:08 Uhr

„Sogar in der Regularien des Krieges ist Pfefferspray verboten, aber Polizei darf es einsetzen“

Das „sogar“ ist so fehl am Platze wie das „aber“; zwischen den beiden Kontexten gibt es mangels Gemeinsamkeiten keinen sinnvollen Vergleich; die jeweiligen Regularien kann man nur im jeweiligen Kontext und Historie diskutieren und verstehen.

Antworten

Hello world, this is Germany! sagt:

20. Mai 2025 um 21:18 Uhr

>>>„nach einem zehn Jahre dauernden Rechtsstreit“

Dies ist schon einmal Lebenslänglich, weil man es etwas glaubte. Nun ist er Nerven technisch, reif für die Klappe!

>>>„Die deutschen Gerichte hatten die Plastikfolie als so genannte Schutzbewaffnung eingestuft.“

Eine Plastikfolie ist eine „Bewaffung“? So neutral waren die Richter aber nicht.

Antworten

Marco Habeck sagt:

21. Mai 2025 um 18:07 Uhr

Nun Sie entscheiden nach den Gesetzen und diese hat die Politik so formuliert dass sie weitläufig gedeht werden können. Es ist ja das gleiche wie mit der FFP2 Maske, in der Pandemie Pflicht und heute ein Verstoß gegen das Vermummungsverbot. Erst recht wenn sie dann noch schwarz ist weil sie so sagt man den Biometrische Abgleich erschwert. Argumente das Gesundheitsschutz helfen da einen auch nicht weiter. Das dass 10 Jahre dauert bis das endgültig einmal entschieden wurde ist ja das Grundsatproblem und ich möchte nicht wissen welche Kosten dabei aufgelaufen sind. Die Politik kann einfach Verfassungswidrige Dinge in Gesetze schreiben und Behörden wenden sie an bis 10 Jahre später gekippt werden. Das ist genau der Teil wo man dazu Bananenrepublik sagt. Es gibt noch eines was in den Polizeigesetzen der Länder steht was fragwürdig ist.

Antworten

Andreas sagt:

21. Mai 2025 um 11:49 Uhr

Wie sieht es denn jetzt mit einer Taucherbrille aus? Die gefährdet ja wohl auch niemanden, oder?

Antworten

Wir freuen uns auf Deine Anmerkungen, Fragen, Korrekturen und inhaltlichen Ergänzungen zum Artikel. Bitte keine reinen Meinungsbeiträge! Unsere Regeln zur Veröffentlichung von Ergänzungen findest Du unter netzpolitik.org/kommentare. Deine E-Mail-Adresse wird nicht veröffentlicht.

Deine Ergänzung

Name

Email

Meinen Namen, meine E-Mail-Adresse und meine Website in diesem Browser für die nächste Kommentierung speichern.

[Ergänzung abschicken](#)